Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

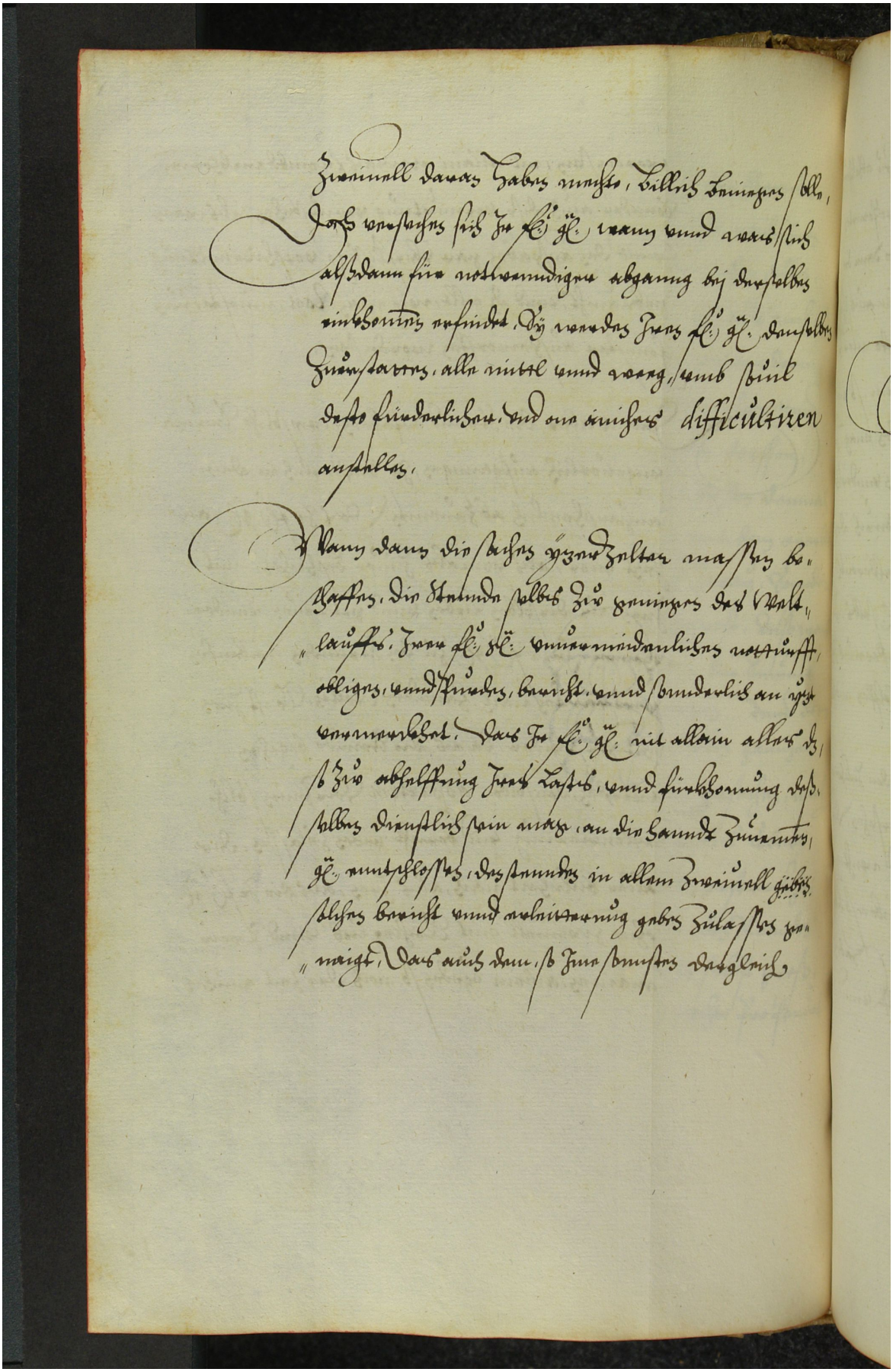

Zweiffell dauon habe wolle, Billich beuelchen soll,
Doch versehen sich Ihro Fl. Gn. wann vnd wan sich
alsdann für nothwendigen abgang bey derselben
einhebung befindet, Dz werden Ihro Fl. Gn. denselben
Zuuerstattung, alle mittel vnd weeg, vmb sonst
desto friedenlichen, vnd one anders difficultiren
anstellen.

Wann dann die sachen gezen Zoller ma„
chen, die Stennde selbst zu geringern des Vrlb„
„laufts, Ihro Fl. Gn. vnuermeidenlichen notturfft,
obligen, vnd schuldig, bericht, vnd sonderlich an gezt
vermerkhet, Das Ihro Fl. Gn. nit allein alles dz,
so zu abhelffung Ihrer Lasten, vnd fürkhomung dess,
selben dienstlich sein mag, an die Hannd zuuerwen„
den, vnuerschlossen, Desstuntzs in allem zweiffell gebür,
lichen bericht vnd anleitung gebrs Zulassen ge„
„maigt, Das auch dem, so Ihro sonsten dergleich

Zweiffell daran habe wolle, Billich beuelchen soll,
Doch versehen sich Ihro Fl. Gn. wann vnd wan sich
alsdann für nothwendigen abgang bey derselben
einhebung befindet, Dz werden Ihro Fl. Gn. denselben
Zuuerstattung, alle mittel vnd weeg, vmb sonst
desto friedenlichen, vnd one anders difficultiren
anstellen.

Wann dann die sachen gezen Zoller ma„
chen, die Stennde selbst zu geringern des Vrlb„
„laufts, Ihro Fl. Gn. vnuermeidenlichen notturfft,
obligen, vnd schuldig, bericht, vnd sonderlich an gezt
vermerkhet, Das Ihro Fl. Gn. nit allein alles dz,
so zu abhelffung Ihrer Lasten, vnd fürkhomung dess,
selben dienstlich sein mag, an die Hannd zuuerwen„
den, vnuerschlossen, Desstuntzs in allem zweiffell gebür,
lichen bericht vnd anleitung gebrs Zulassen ge„
„maigt, Das auch dem, so Ihro sonsten dergleich